

ANTRAG AUF A1 BESCHEINIGUNG FÜR BEAMTE, SEELEUTE UND BESATZUNG IM BEREICH DER LUFTFAHRT

(ART. 11 DER VERORDNUNG (EG) Nr. 883/2004)

Einleitung

Der Antrag ist vom Arbeitgeber in den Fällen auszufüllen, in denen der Versicherte der luxemburgischen Sozialversicherung angehört, in seiner Eigenschaft als:

- Beamter und gleichgestellter Arbeitnehmer;
- Seeleute;
- Besatzungsmitglied (Fahrer oder Kabine), das im Personen- oder Güterverkehr tätig ist.

Der Antrag ist **vor Beginn der Tätigkeit des Versicherten im Ausland** an die Zentralstelle der Sozialversicherungen (*Centre commun de la sécurité sociale* - CCSS) zu richten.

Erläuterungen zu den verschiedenen Rubriken, die ausgefüllt werden müssen

Allgemein

Wenn die Angabe des Ländercodes in einer Rubrik erforderlich ist, sollte Bezug auf die [Norm ISO 3166-1 ALPHA-2](#) genommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Angabe unvollständiger oder unrichtiger Daten jederzeit zum Widerruf der auf Grundlage dieser Daten ausgestellten A1-Bescheinigung sowie zu einer gegebenenfalls rückwirkenden Änderung der Mitgliedschaft in der luxemburgischen Sozialversicherung führen kann.

1) Angaben zum Arbeitgeber

Die anzugebende Arbeitgebernummer ist die vom CCSS zugewiesene Nummer.

Anzugeben sind der Name des Arbeitgebers, wie er im Handels- und Firmenregister von Luxemburg (oder ggf. der entsprechenden ausländischen Bezeichnung) eingetragen ist, sowie die Kontaktdaten des Arbeitgebers.

Für Beamte und gleichgestellte Arbeitnehmer, die vom Zentrum für Personalverwaltung und Organisation des Staates (*Centre de gestion du personnel et de l'organisation de l'État* - CGPO) verwaltet werden, ist die Arbeitgebernummer des CGPO entsprechend der Art der Agenten, die die Verwaltung beschäftigt, anzugeben (Beamter, Angestellter, Arbeitnehmer).

2) Angaben zum Versicherten

Die anzugebende Sozialversicherungsnummer entspricht der nationalen Nummer auf der Krankenversicherungskarte des Versicherten.

In der Rubrik Name und Vorname ist/sind der/die Name(n) und Vorname(n) aus dem Familienstand des Versicherten anzugeben. Der Name des Ehepartners ist in der Rubrik Ehepartner anzugeben.

Die Postleitzahl, der Ort und der Ländercode sind auszufüllen. Es obliegt dem Arbeitgeber, sich bei seinem Arbeitnehmer zu vergewissern, dass die Adresse, die dem CCSS mitgeteilt wird, auf dem neuesten Stand ist.

3) Angaben zum Arbeitszeitraum und den Status des Versicherten

Beginn- und Enddatum des voraussichtlichen Zeitraums der Arbeit im Ausland sind anzugeben.

Anschließend ist die Art der vom Versicherten ausgeübten Tätigkeit anzugeben, indem eine der drei nachstehenden Situationen angekreuzt und die entsprechenden Datenfelder wie im Folgenden detailliert ausgefüllt werden:

1. **Beamter** gemäß Artikel 11, Absatz 3, unter b), der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ;

Für Beamte und gleichgestellte Arbeitnehmer: Der Name der **luxemburgischen** Verwaltung muss angegeben werden.

Wenn Telearbeit im Ausland geleistet wird, ist das Kästchen „Telearbeit im Ausland inbegriffen“ anzukreuzen.

Der Arbeitgeber muss ebenfalls die Länder ankreuzen, in die der Versicherte voraussichtlich aus beruflichen Gründen oder zur Telearbeit reist.

Zur Erinnerung: Für Reisen in Drittländer (außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs) mit oder ohne Abkommen ist das Formular [Antrag auf Entsendung in ein Drittland](#) zu verwenden.

2. **Seeleute** gemäß Artikel 11, Absatz 4, der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ;

Für **Seeleute**: Der Name des Schiffes, auf dem die Person normalerweise beschäftigt ist, das Land, unter dessen Flagge das Schiff fährt, und die IMO-Nummer (*International Maritime Organization*) sind anzugeben.

3. **Lufttransport** gemäß Artikel 11, Absatz 5, der Verordnung (EG) Nr. 883/2004.

Für **Lufttransportpersonal**: Die Heimatbasis der versicherten Person muss angegeben werden. Zur Information: " Das Konzept der „Heimatbasis“ für Mitglieder von Flug- und Kabinenbesatzungen wird definiert als der vom Luftfahrtunternehmer gegenüber dem Besatzungsmitglied benannte Ort, wo das Besatzungsmitglied normalerweise eine Dienstzeit beginnt und beendet und wo der Luftfahrtunternehmer normalerweise nicht für die Unterbringung des betreffenden Besatzungsmitglieds verantwortlich ist.“ ¹

Unterschrift

Es ist anzugeben, ob der Arbeitgeber selbst das Formular ausfüllt oder ob es von einer bevollmächtigten natürlichen oder juristischen Person eingereicht wird, indem das entsprechende Kästchen angekreuzt wird.

Die Person, die das Formular unterzeichnet, muss ihr(e) Name(n) und Vorname(n) angeben. Wenn sie für einen Bevollmächtigten arbeitet, muss sie auch die Firmenbezeichnung des Bevollmächtigten angeben.

Die Unterschrift sowie Ort und Datum der Unterzeichnung sind ebenfalls Pflichtangaben.

WICHTIGE ANMERKUNG

Durch die Unterzeichnung des Antrags bestätigt der Arbeitgeber oder der Bevollmächtigte die Richtigkeit der in diesem Dokument aufgeführten Informationen und erklärt, dass er sich bewusst ist, dass jede falsche Angabe seinerseits sowie das Versäumnis, Änderungen zu melden, die Sozialversicherungszugehörigkeit ändern und Sanktionen nach dem Sozialversicherungsgesetzbuch und dem Strafgesetzbuch nach sich ziehen können.

¹ Artikel 1, Absatz 1, Punkt 2, der Verordnung (EU) Nr. 465/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der Sozialversicherungen und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004